

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 09.05.2017

### **Moderne Technik für eine ausgewogene Videoüberwachung**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

MaÙnahmen der Videoüberwachung können Sicherheit in Freiheit nur gewährleisten, wenn sie verhältnismäßig und ausgewogen sind. Denn sie dienen der Bewahrung unserer Unversehrtheit und Freiheit.

In Zeiten von Terroranschlägen und einer Abnahme des Sicherheitsgefühls bei der Bevölkerung ist der Ruf nach grenzenloser Videoüberwachung allgegenwärtig. Die Ausweitung der Videoüberwachung ist jedoch kein Allheilmittel und nur ein begrenzt geeignetes Mittel zur Verhinderung von Straftaten und zur Terrorabwehr. Deshalb gibt es gute Gründe dafür, an genauen Vorgaben für den Einsatz von Videokameras in den Polizeigesetzen festzuhalten.

Richtig ist jedoch auch, dass Bilder in ausreichender Qualität zur Aufklärung eines Anschlags, zur Verfolgung von flüchtigen Tätern und zur Öffentlichkeitsfahndung nach Tatverdächtigen hilfreich sind. Mehr Kameras führen somit in der Regel nicht unbedingt zu mehr Sicherheit, können aber zu einer besseren Aufklärung beitragen.

Deswegen ist eine Überwachung mit Videokameras an Kriminalitätsschwerpunkten und stark frequentierten Räumen, wie Bahnhofsvorplätzen. Hier haben Videokameras mit entsprechenden Hinweisen auch eine Wirkung im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Es ist deshalb in jedem Einzelfall zu prüfen, ob von der Installation weiterer Videoüberwachungstechnik ein signifikanter Sicherheitsgewinn oder eine deutlich verbesserte Möglichkeit der Verfolgung von drohenden Straftaten zu erwarten und somit der Eingriff in die Privatsphäre gerechtfertigt ist. Kameras, die den gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr genügen, müssen abgebaut werden.

In jedem Fall sollten alle Videokameras mit modernster Technik ausgestattet sein. So können z. B. moderne Kameras mithilfe von digitalen Masken bei sensiblen Bereichen die Privatsphäre schützen, indem bestimmte Bereiche aus dem überwachten Sichtfeld ausgeblendet werden. Ebenfalls können Kameras, die mit der sogenannten Lightfinder-Technologie ausgestattet sind, auch bei schlechten Lichtverhältnissen und eingeschränkter Sicht, z. B. durch Nebel, detailgenaue Videoaufnahmen machen und so eine Aufklärung von Straftaten erleichtern.

Um diese begrenzte Videoüberwachung auch besser zur Gefahrenabwehr zu nutzen, bedarf es Polizeibeamter, die Aufnahmen in Echtzeit beobachten - sowohl, um bei Bedarf sofort eingreifen zu können, als auch, um eine zeitnahe Auswertung durchzuführen. Daher soll grundsätzlich für alle eingesetzten Kameras in Niedersachsen das Monitoring-Verfahren angewandt werden. Durch einen zusätzlichen Anschluss von Lautsprechern an bestimmte Kameras könnte die Eskalation einer Lage bereits bei der Entstehung verhindert und ein unmittelbarer Abschreckungseffekt erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf,

1. zeitnah ein Modernisierungsprogramm für die Videoüberwachung zu initiieren,
2. für die eingesetzten Kameras das Monitoring-Verfahren einzuführen und dafür genügend Personal zur Verfügung zu stellen,

3. ihre Pläne für eine flächendeckende anlassunabhängige Videoüberwachung für den ÖPNV aufzugeben,
4. hohe Standards der technischen Datensicherheit gegen den Zugriff durch Unbefugte und Außenstehende festzulegen,
5. für den möglichen Einsatz von intelligenter Videotechnik bereits jetzt eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die die Anwendungsmöglichkeiten eingrenzt.

#### Begründung

In Zeiten von Terroranschlägen und einer Abnahme des Sicherheitsgefühls bei der Bevölkerung ist der Ruf nach grenzenloser Videoüberwachung allgegenwärtig. So forderte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (26.12.2016) nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin eine deutliche Ausweitung der Videoüberwachung und eine Lockerung des Datenschutzes. „Die strengen Datenschutzregelungen müssen dringend abgebaut werden. Dem Schutz der Allgemeinheit ist Vorrang vor dem Schutz der informationellen Selbstbestimmungsfreiheit einzuräumen“, forderte Landsberg.

Dass mehr Videoüberwachung gleich mehr Sicherheit und mehr Schutz vor Anschlägen bietet, ist jedoch ein Trugschluss. In erster Linie dienen Kameras und die Videoaufzeichnungen der Strafverfolgung und nicht der Gefahrenabwehr. So erzeugen Kameras vor allem ein subjektives Gefühl von Sicherheit.

Damit Videoüberwachung wirklich der Gefahrenabwehr dient, bedarf es modernsterameratechnik und eines entsprechenden Monitorings, um die Sicherheitskräfte überhaupt erst in die Lage zu versetzen, bei Gefahren eingreifen zu können.

Eine Kameraüberwachung ist nur sinnvoll, wenn sie Bürgern in Gefahr auch schnelle Hilfe ermöglichen kann.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer